



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-125/2024/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Hafeneger, Patrik
Datum:	02.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	14.10.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2024	beschließend

### **Betreff:**

#### **Durchführung der Bürgermeisterwahl 2025**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Tag der Wahl des Bürgermeisters wird auf den 16. März 2025 festgelegt.  
Eine evtl. erforderlich werdende Stichwahl wird festgelegt auf den 30. März 2025.
2. Zum Wahlleiter zur Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl wird Herr Patrik Hafeneger, zu seinem Stellvertreter Herr Sven Mathes bestellt.

### **Begründung:**

1. Nach § 42 KWG findet die Wahl sowie eine etwa notwendig werdende Stichwahl an einem Sonntag statt. Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft bestimmt. Soll als Wahltag oder Tag der Stichwahl ein Tag bestimmt werden, der für die Bundestags-, Europa- oder Landtagswahl als Wahltag oder für einen Volksentscheid oder eine Volksabstimmung als Abstimmungstag festgesetzt ist, bedarf die Bestimmung des Wahltags nach Satz 2 der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Vertretung. Wird nach der Bestimmung des Wahltages oder des Tages der Stichwahl nach Satz 2 einer der beiden Tage als Wahltag für die Bundestags-, Europa- oder Landtagswahl oder als Abstimmungstag für einen Volksentscheid oder eine Volksabstimmung festgesetzt, kann die Vertretungskörperschaft den Wahltag bis spätestens drei Monate vor der Wahl aufheben und einen neuen Wahltag sowie den Tag der Stichwahl bestimmen.

2. Nach § 42 Abs. 3 HGO ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle, bei unvorhergesehenem Freiwerden der Stelle spätestens nach vier Monaten durchzuführen. Bei der Bestimmung des Wahltags nach § 42 KWG kann von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird.
3. Die bisherige Wahlleitung wurde bereits von Herrn Hafeneger ausgeführt. Herr Köhler war bisher der stellvertretende Wahlleiter. Herr Sven Mathes soll das Amt des stellvertretenden Wahlleiters übernehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Patrik Hafeneger